

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4431**

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 7121

24171 Kiel

Ihr Zeichen / vom

*Mein Zeichen / vom
VIII 321-723.001.030*

*Telefon (0431)
988-7320
Frau Dr. Lorenz*

*Datum
14 .April 2004*

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Landtagsdrucksache 15/2368)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz) wurden auf der 67. Sitzung des Sozialausschusses sowie auf der 61. Sitzung des Agrarausschusses ausgesetzt. Hintergrund waren laufende Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene, insbesondere das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Mit dem GPSG werden Regelungen im Lebensmittelsicherheitsgesetz überflüssig. Das GPSG wurde mittlerweile veröffentlicht und tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
(für Frachtsendungen)
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-5416
E-Mail: Poststelle@SozMi.landsh.de

 Gabelenzstraße:
Linien: 11/12,
21, 31, 32, 33, 34,
100, 101, 200, 201, 210, 300

Weitere Rechtssetzungsvorhaben auf EU- und Bundesebene, die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres bzw. des Jahres 2005 veröffentlicht werden, werden ebenfalls Regelungen im Lebensmittelsicherheitsgesetz hinfällig werden lassen. Zu Benennen sind hier die ‚Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung‘, das ‚Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch‘ sowie der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer ‚Verordnung über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen‘.

Da mit dem GPSG bereits zwei Kernelemente des Lebensmittelsicherheitsgesetzes, nämlich die Anordnungen im Einzelfall (§ 5) und die Durchführung der öffentliche Warnung (§ 6) überflüssig werden und Regelungen über die Erfassung von Lebensmittelbetrieben (§ 4) und Festlegung von kostendeckenden Gebühren (§ 7) in absehbarer Zeit durch höherrangiges Recht vorgegeben werden, sollte der Gesetzentwurf zurückgezogen werden.

Es wird angeregt, die Landtagsdrucksache 15/2368 auf einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses wieder zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pieper